



Antrag

der Fraktion der FDP

Wirtschaftlichkeit der Amtsgerichtsstruktur

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 28. Tagung über die aktuellen Veränderungen der zu erwartenden Kosten der Reform der Struktur der Amtsgerichte in Schleswig-Holstein zu berichten.

In ihrem Bericht möge die Landesregierung besonders die folgenden Fragen beantworten:

1. Wie und warum haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die erwarteten Kosten des gesamten Projektes verändert,

wie will die Landesregierung mögliche zusätzliche Kosten finanzieren,

beabsichtigt die Landesregierung, mögliche zusätzliche Kosten durch Einsparungen bei anderen Ausgabeansätzen des Landes auszugleichen, und

wenn ja, bei welchen Ausgabeansätzen?

2. Wie wirken sich die aktuellen Veränderungen der zu erwartenden Kosten auf das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Zeithorizonte 20 Jahre und 50 Jahre aus, wenn für beide Zeithorizonte kalkulatorische Zinssätze von 3% p.a. bzw. 5% p.a. angenommen werden,

wie hoch sind beim Zeithorizont von 50 Jahren die veranschlagten Kosten für bauliche Reinvestitionen insgesamt und in die einzelnen betroffenen Gebäude bzw. Gebäudeteile, und

falls beim Zeithorizont von 50 Jahren keine Kosten für bauliche Reinvestitionen veranschlagt wurden, warum wurde dies unterlassen, und

wie verändern sich die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wenn beim Zeithorizont von 50 Jahren branchenübliche Kostenzuschläge für bauliche Reinvestitionen veranschlagt würden?

3. Wie und warum haben sich nach Kenntnis der Landesregierung die erwarteten Kosten der einzelnen Bauvorhaben verändert,

inwieweit wurden in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bereits Risikozuschläge für Kostensteigerungen bei einzelnen Bauvorhaben angesetzt—zum Beispiel wegen möglicher Preissteigerungen bei Baumaterial—, und

falls keine solchen Risikozuschläge angesetzt wurden, warum wurde dies unterlassen?

4. Welche baulichen oder organisatorischen Alternativen zu den einzelnen Bauvorhaben hat die Landesregierung bereits mit welchen Ergebnissen geprüft, und

welche baulichen oder organisatorischen Alternativen zu einzelnen Bauvorhaben wird die Landesregierung aufgrund der aktuellen Veränderungen der zu erwartenden Kosten bei den einzelnen Bauvorhaben erneut prüfen?

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion